

Auftrag und Vollmacht

Abgeschlossen zwischen:

Name/Firma:

Adresse:

als **Auftrag-/Vollmachtgeber** und

**Fussenegger & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
1010 Wien, Esslinggasse 17/6**

als **Auftrag-/Vollmachtnehmer**.

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie, auf Grund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche im Sinne der jeweiligen Vollständigkeits- und Richtigkeitsformel der Finanzverwaltung (letzte Seite der Steuererklärungsformulare) vollständig und richtig sind, mit der Durchführung aller Tätigkeiten, welche zur Erstellung meiner (unserer) Steuererklärungen bzw. deren Einreichung und Interpretation bei den zuständigen Finanzbehörden notwendig sind.

Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, die vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhandler beschlossenen, mir (uns) ausgehändigten und somit mir (uns) bekannten *Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)*. Ferner bilden die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler herausgegebenen *Honorargrundsätze für Wirtschaftstreuhandberufe* in der jeweiligen Fassung die Basis der Honorarverrechnung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ich (Wir) anerkenne(n), dass Ihre Honorarnoten sofort nach Erhalt fällig sind.

Weiters bevollmächtige(n) ich (wir) Sie als meinen (unseren) alleinigen und ausschließlichen Vertreter in allen steuerlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten gemäß den §§ 2 - 5 WTBG gegenüber den zuständigen Behörden und Personen. Der Bevollmächtigte hat mich (uns) rechtsgültig zu vertreten und für

mich (uns) Eingaben, Steuererklärungen etc. zu unterfertigen, Akteneinsicht zu nehmen sowie alles ihm in meinem (unserem) Interesse zweckdienlich Erscheinende zu verfügen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzubringen und zurückzuziehen, Rechtsmittelverzichtserklärungen sowie verbindliche Erklärungen abzugeben, und überhaupt sämtliche durch die Abgabenvorschriften vorgesehenen Handlungen zu setzen, die ein Steuerpflichtiger vorzunehmen berechtigt bzw. verpflichtet ist.

Gemäß Finanzstrafgesetz gilt diese Vollmacht auch für das Verfahren in Steuerstrafsachen als Verteidiger.

Ebenso gilt diese Vollmacht auch für alle Kassenangelegenheiten, die mit der Finanzbehörde abzuwickeln sind, wie Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge, Übernahme von Geld und Geldeswert in meinem (unserem) Namen.

Ferner sind Sie berechtigt, den Auftrag auf einen anderen Wirtschaftstreuhandler ganz oder teilweise zu übertragen (Substitution) und/oder die Vollmacht weiterzugeben (Untervollmacht). Diese Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB erster Satz über den Tod des Vollmachtgebers bzw. des Bevollmächtigten (in den Fällen der §§ 107 ff WTBG) hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht auch nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Gleichzeitig erteile(n) ich (wir) Ihnen Vollmacht zum Empfang von Schriftstücken der Abgabenbehörden, welche nunmehr ausschließlich dem Bevollmächtigten zuzustellen sind.

Durch die vorliegende Zustellvollmacht werden noch etwaige beim Finanzamt erliegende vorhergehende Vollmachten außer Kraft gesetzt. Diese Zustellvollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist, und verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für meine (unsere) Steuersachen zuständig wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Ich (wir) bestätige(n), die angeschlossenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) gelesen und mit Ihnen vereinbart zu haben.

Wien, am

.....
Auftrag- und Vollmachtgeber

.....
Auftrag- und Vollmachtnehmer